

1. Satzung zur Änderung  
Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmüt-  
zelsee-Storkow/Mark“  
vom 29. November 2018

Auf der Grundlage der §§ 13 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ auf ihrer Sitzung am 25. April 2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vom 29. November 2018, beschlossen am 28. November 2018, veröffentlicht im Amtsblatt für Landkreis Oder-Spree vom 21. Dezember 2018, S. 7, wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Zweckverband sich privater Dritter als Verwaltungshelfer sowie zur Mitwirkung bedienen, insbesondere Dienstleistungsunternehmen für die Planung, Finanzierung, den Bau und Betrieb von Anlagen beauftragen (sog. Betreibermodell). Der Zweckverband kann Unternehmen und Einrichtungen gründen oder sich an ihnen beteiligen, die der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes dienen. Gleichfalls kann er zur Erfüllung seiner Aufgaben mit anderen Zweckverbänden, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privaten Dritten Verträge schließen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Storkow, den 26.04.2022

.....  
Grit Schmidt  
Verbandsvorsteherin

Dienstsiegel